



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Direkte und indirekte Testpflicht für Arbeitnehmer verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass

1. in Betrieben jeglicher Größe weder eine direkte noch eine indirekte Corona-Testpflicht für Arbeitnehmer eingeführt wird und hierzu
2. im Rahmen der Schutz- und Fürsorgepflichten das Recht von Arbeitnehmern auf körperliche Unversehrtheit weiterhin höher eingestuft wird als das Weisungsrecht des Arbeitgebers,
3. in Betrieben keine Testungen erfolgen oder negative Testnachweise als Bedingung gelten, um dem Arbeitnehmer den Zutritt zu gewähren und die Pflicht zur Beschäftigung zu erfüllen,
4. jegliche Testung auf das Coronavirus nur dann erfolgt, wenn ein begründeter und hinreichender Verdacht besteht, dass der Betroffene infolge einer Infektion mit dem Virus krank ist oder hinreichend begründet als Ausscheider des Virus bzw. als Träger des Krankheitserregers anzusehen ist.

Begründung:

Seit dem 22.03.2021 besteht in Sachsen eine Pflicht für Unternehmer, Mitarbeitern, die in Präsenz arbeiten, mindestens einmal pro Woche ein Angebot für einen Corona-Test zu machen. Ein Bund-Länder-Beschluss fordert Unternehmer auf, Arbeitnehmern, die nicht im Homeoffice arbeiten, bis zu zweimal pro Woche eine Testung anzubieten und dies zu bescheinigen.

In einer Sendung der ARD kritisierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Umsetzung dieser Selbstverpflichtung der Unternehmen als in ihrem Ergebnis nicht ausreichend. Sie kündigte an, dass eine Testpflicht für alle Arbeitnehmer „wahrscheinlich“ kommen werde¹.

Wirtschaftsverbände stufen die von der Kanzlerin angedrohte Testpflicht für Arbeitnehmer als „eine immense Belastung“ mit zahlreichen „rechtlichen Problemen“ ein².

¹ Dr. Angela Merkel in der ARD-Sendung „Anne Will“ vom 28.03.2021: <https://www.youtube.com/watch?v=UpEPnbqPkm0>

² Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer des Verbands der Chemischen Industrie (VCI), Christian Kullmann und Wolfgang Große Entrup in einem Schreiben an die Mitglieder des Hauptausschusses des Bundestags, das dem Handelsblatt vorliegt: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/bund-laender-runde-unternehmen-bleiben-weiter-von-corona-testpflicht-verschont/27029672.html?ticket=ST-2741284-v2qZZbvTA4jqNAPGuWeQ-ap6>

Dennoch werden von verschiedenen Seiten Forderungen nach einer Testpflicht für Arbeitnehmer laut. Sie soll für alle Beschäftigten gelten, die nicht im Homeoffice arbeiten.

Eine generelle Testpflicht ohne gerechtfertigten Anlass verstößt jedoch gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Nach einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 02.03.2021 ist eine regelmäßige Testpflicht selbst für Beschäftigte in der Altenpflege (d. h. mit täglichem Kontakt zu Risikogruppen) unverhältnismäßig und ein Nachteil für den Arbeitnehmer von hinreichendem Gewicht i. S. d. § 47 Abs. 6 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³.

Eine staatlich verordnete Pflicht für Arbeitnehmer zur Abgabe eines Tests wäre ein erheblicher Eingriff in die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Bei den Testungen besteht erhebliche Verletzungsgefahr, zudem sind die verwendeten Teststäbchen nicht ausreichend vor ihrer Zulassung auf Schadstoffe geprüft worden bzw. es wird das Risiko von den Zulassungsbehörden sträflich in Kauf genommen.

Mittlerweile wurde bekannt, dass die Tests zur Sterilisation teilweise mit dem stark karzinogenen Stoff Ethylenoxid behandelt wurden. Eine umfassende Rückstandsuntersuchung der zugelassenen Teststäbchen steht noch aus. Fest steht jedoch, dass das stark toxische Ethylenoxid „an verschiedenen Kunststoffoberflächen adsorbiert.“⁴ Spuren von Ethylenoxid reichten noch am 23.12.2020 aus, um Sesamsamen aufgrund erheblicher Toxizität aus dem Verkehr zu ziehen⁵.

Überdies ist die Aussagekraft der Tests selbst laut Herstellerangaben keineswegs gegeben⁶.

Bei Massentests kam es in der Vergangenheit in erheblicher Zahl zu falsch positiven Testergebnissen⁷.

Anlasslose Testungen von Arbeitnehmern bergen daher nicht nur direkt für die Arbeitnehmer erhebliche gesundheitliche Gefahren, sondern bedrohen durch ihre unkalkulierbaren und zu erwartenden falsch positiven Ergebnisse auch die betroffenen Unternehmen. Darüber hinaus werden allein durch den Aufwand, der für die Durchführung der Tests erforderlich ist, erhebliche Ressourcen gebunden. Betriebsschließungen, Auftragsverluste, Gewinneinbrüche und Arbeitsplatzabbau sind absehbar die direkten Folgen der geplanten Testpflicht.

Aus wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung ist es dringend geboten, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Bayern vor der drohenden Einführung der Testpflicht zu schützen.

³ Vgl. Urteil des VGH vom 02.03.2021: VGH 20 NE 21.353

⁴ Christian Ruef, Stephan Harbarth, Alain Henry und Didier Pittet: Sterilisation mit Ethylenoxid: Anwendungen und Grenzen, in: SWISS-NOSO. Nosokomiale Infektionen und Spitalhygiene: Aktuelle Aspekte, Bd. 4, Nr. 1 (1997), S. 3 bis 6; <http://www.sohf.ch/Themes/Sterilisation/vol4nu1d.pdf>

⁵ Gesundheitliche Bewertung von Ethylenoxid-Rückständen in Sesamsamen, Stellungnahme Nr. 056/2020 des BfR vom 23.12.2020: DOI 10.17590/20201223-111442; <https://www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitliche-bewertung-von-ethylenoxid-rueckstaenden-in-sesam-samen.pdf>

⁶ „Ein negatives Testergebnis schließt die Möglichkeit einer SARS-CoV-2-Infektion nicht aus und sollte durch eine Viruskultur oder einen molekularen Assay bestätigt werden“: Beipackzettel des „Panbio™ CO-VID-19 Ag Rapid Test Device (NASOPHARYNGEAL) der Fa. Abbott.in

⁷ So war bei Massentestungen in Vorarlberg jedes sechste Ergebnis im Schnelltest falsch positiv: <https://www.allgaeuer-zeitung.de/oesterreich/viele-antigen-tests-in-tirol-und-vorarlberg-falsch-positiv-arid-253975>